

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 256

**Auftraglose
Fremdgeschäftsführung
durch Minderjährige**

**Zugleich ein Beitrag
zum Minderjährigenschutz
in gesetzlichen Schuldverhältnissen**

Von

Michael Klatt



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL KLATT

Auftraglose Fremdgeschäftsführung
durch Minderjährige

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 256

Auftraglose Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige

Zugleich ein Beitrag
zum Minderjährigenschutz
in gesetzlichen Schuldverhältnissen

Von
Michael Klatt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Klatt, Michael:

Auftraglose Fremdgegeschäftsführung durch Minderjährige : zugleich
ein Beitrag zum Minderjährigenschutz in gesetzlichen Schuldverhältnissen /
Michael Klatt. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 256)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10501-X

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-10501-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Für Luisa

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2000/01 von dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle allen jenen zu danken, die an der Entstehung der Dissertation Anteil hatten.

Mein Dank gilt zu allererst meinem akademischen Lehrer Professor Dr. Walther Hadding, der die Anregung zu dieser Arbeit gab. Schon als Student durfte ich von der ihm eigenen Klarheit seiner Gedankenführung, seiner Fähigkeit, Sachverhalte und rechtliche Folgerungen präzise und anschaulich darzustellen und insbesondere von seiner außergewöhnlichen Begabung, juristisches Methodenverständnis zu vermitteln, umfassend profitieren. Während der Betreuung der Dissertation stand er mir zu jeder Zeit mit wertvollen Hinweisen und sachkundiger Kritik tatkräftig zur Seite. Auf seine ungemein verständnisvolle und liebenswürdige Art half er mir aufgrund seiner pädagogischen Erfahrungen im Umgang mit Doktoranden insbesondere in der Anfangsphase über Durststrecken hinweg. Herrn Professor Dr. Mathias Habersack danke ich für die überaus zügige Erstattung des Zweitgutachtens. Seine Anregungen habe ich in der Endfassung noch berücksichtigen können. Besonderer Dank gebührt auch meinem lieben Freund Dr. Bernd Singhof. In seiner Zeit als geschäftsführender Assistent des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens hat er mir in zahlreichen Gesprächen entscheidende Denkanstöße gegeben und immer wieder die Muße zu klärenden Gesprächen gefunden. Er hat damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erfolg geleistet. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Dr. Erik Kießling, der die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens übernommen hat und mir auch sonst als Freund eine große Hilfe war.

Herrn Professor Dr. h. c. Norbert Simon als Verleger danke ich für die Aufnahme der Untersuchung in die Schriftenreihe.

Der Johannes Gutenberg-Universität Mainz danke ich für die finanzielle Unterstützung bei der Entstehung der Dissertation.

Vor allen anderen aber gilt mein aufrichtiger Dank Luisa. Hätte sie mich nicht geduldig und selbstlos unterstützt und neben ihrer beruflichen Beanspruchung die Betreuung unserer beiden Kinder aufopferungsvoll übernommen, wäre die Disser-

tation nie zustande gekommen. Ihr Anteil kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In großer Dankbarkeit und Wertschätzung widme ich ihr dieses Buch.

Mainz, im Juni 2001

Michael Klatt

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	23
I. Einführung in die Problemstellung	23
II. Gang der Überlegungen	27
B. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei unbeschränkt geschäftsfähigem Geschäftsführer	29
I. Grundstruktur und Systematik der GoA	29
II. Zu den Voraussetzungen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA	35
III. Das „gesetzliche Schuldverhältnis der <i>berechtigten</i> Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1 BGB)	49
C. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei geschäftsunfähigem oder in der Geschäftsfähigkeit beschränktem Geschäftsführer	66
I. Fragestellung	66
II. Zur Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers als (ungeschriebene) Tatbestandsvoraussetzung	67
III. Die weiteren Entwicklungslinien in der Literatur seit der Entscheidung des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63	75
IV. Fallbeispiele	84
D. Analyse von § 682 BGB	96
I. Fragestellung	96
II. Der Wortlaut von § 682 BGB	99
III. Die Aussagen der Gesetzesmaterialien und die Entwicklungsgeschichte der negotiorum gestio	107
IV. Die Geschäftsführung ohne Auftrag durch einen Minderjährigen in der Systematik gesetzlicher Schuldverhältnisse	134

V. Zur Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB	180
VI. Teleologische Aspekte der auftraglosen Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige	188
VII. Anforderungen an die „Geschäftsführungs“-Fähigkeit	205
VIII. Haftung des minderjährigen Geschäftsführers bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Geschäftsführung ohne Auftrag	210
E. Die GoA als geschäftsähnliche Handlung, auf die die §§ 104 ff. BGB entsprechend Anwendung finden	215
I. Rechtsverhältnisse bei der GoA	216
II. Die Rechtsqualität des Innenverhältnisses	220
F. Zusammenfassung der Ergebnisse	240
Schrifttumsverzeichnis	245
Sachwortverzeichnis	259

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Einführung in die Problemstellung	23
1. Die Geschäftsführung ohne Auftrag	23
2. Der minderjährige Geschäftsführer	24
II. Gang der Überlegungen	27
B. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei unbeschränkt geschäftsfähigem Geschäftsführer	29
I. Grundstruktur und Systematik der GoA	29
II. Zu den Voraussetzungen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA	35
1. Geschäftsbesorgung	35
2. „Für einen anderen“	36
a) Der Fremdgeschäftsführungswille als eigentliches Tatbestandsmerkmal	36
b) Die (objektive) Fremdheit des Geschäfts zur Bestimmung des (subjektiven) Fremdgeschäftsführungswillens	37
c) Zum Verhältnis von Fremdgeschäftsführungswille und (objektiver) Fremdheit des Geschäfts	40
3. „Ohne von ihm beauftragt oder ihm gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein“	42
a) „Ohne Auftrag“	43
b) „Ohne sonst dazu berechtigt zu sein“	44
aa) Wortlaut des § 677 BGB	45
bb) Historisch-teleologische Betrachtung von § 677 BGB	46
III. Das „gesetzliche Schuldverhältnis der <i>berechtigten</i> Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1 BGB)	49
1. Meinungsstand	49
2. Stellungnahme	51
a) Systematische Bedenken	51

aa) Systemkonforme Regelung innerhalb des gesetzlichen Schuldverhältnisses	51
bb) Die Verweisung in § 684 S. 1 BGB	54
cc) Systematische Stellung des § 682 BGB	54
dd) „Sondertatbestand“ des § 678 BGB	55
ee) Verhältnis von §§ 681 S. 2, 667 und 684 S. 1 BGB	55
ff) Das „Erlangte“ im Sinne von § 684 S. 1 BGB	56
gg) Beispiel	57
b) Wertungsmäßige Bedenken	59
aa) „Durchführung“ statt „Unterlassung“?	59
bb) Argument der Genehmigung nach § 684 S. 2 BGB	60
cc) Ungerechtfertigte Besserstellung des unberechtigten Geschäftsführers	61
dd) Beispiel	63
c) Ergebnis	64
C. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei geschäftsunfähigem oder in der Geschäftsfähigkeit beschränktem Geschäftsführer	66
I. Fragestellung	66
II. Zur Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers als (ungeschriebene) Tatbestandsvoraussetzung	67
1. Urteil des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63	67
2. Der Meinungsstand im Schrifttum	69
a) Befürwortende Stimmen zur Rechtsauffassung des Landgerichts Aachen	69
b) Ablehnende Stimmen zur Rechtsauffassung des Landgerichts Aachen ...	71
III. Die weiteren Entwicklungslinien in der Literatur seit der Entscheidung des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63	75
1. Die Ansichten von <i>Schulien</i> , <i>Knoche</i> und <i>Diederichsen</i>	75
2. Die Weiterentwicklung zu einer differenzierenden Betrachtungsweise	76
a) Tatsächliches Handeln des minderjährigen Geschäftsführers	77
b) Rechtsgeschäftliches Handeln des minderjährigen Geschäftsführers	77
3. Die mit der Differenzierung nach dem konkreten Geschäftsbesorgungshandeln zusammenhängenden Probleme	78
a) Zu tatsächlichem Handeln	79
b) Zu rechtsgeschäftlichem Handeln	80

c) Zur unberechtigten Geschäftsführung nach § 684 S. 1 BGB	81
d) Resümee	83
IV. Fallbeispiele	84
1. Tatsächliches Handeln des Minderjährigen	84
2. Rechtsgeschäftliches Handeln des Minderjährigen	87
3. Ergebnis der fallbezogenen Analyse	91
4. Die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters als Ursache eines neuen Interessenkonflikts?	92
D. Analyse von § 682 BGB	96
I. Fragestellung	96
1. Mit der Auslegung des § 682 zusammenhängende Konsequenzen: Gesetz- liche Klarstellung oder Sonderhaftungsnorm?	96
2. Anwendung der „klassischen Methodenlehre“ der Rechtswissenschaft	97
II. Der Wortlaut von § 682 BGB	99
1. Anknüpfung an die Grundsätze der Deliktsfähigkeit	100
2. Anknüpfung an die Grundsätze der rechtsgeschäftlichen Handlungsfähig- keit	103
3. Ergebnis	106
III. Die Aussagen der Gesetzesmaterialien und die Entwicklungsgeschichte der negotiorum gestio	107
1. Historischer Überblick über Entstehungsgeschichte und Gesetzgebungs- arbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896	108
2. Die Entwicklungsgeschichte des § 682 BGB	112
a) Vorentwurf der Redaktoren, § 237 BGB	112
aa) Regelungsabsicht und Gesetzeszweck des Vorentwurfs	114
bb) Inhaltliche Ausgestaltung der Vorschrift	115
b) Das Verhältnis von Vorentwurf und Quasikontraktstheorie	117
aa) Dogmengeschichtliche Entwicklung der GoA	117
bb) Durchbrechung der Lehre vom Quasikontrakt durch die Redaktoren	119
c) Entwurf der Ersten Kommission (§ 752) zum BGB von 1896	120
aa) Der Einfluß bestehender Rechtsordnungen auf die Erste Kom- mission	120

bb) Der Standpunkt der Ersten Kommission	121
cc) Das Dilemma der Ersten Kommission bei der systematischen Einordnung der GoA	124
(1) Distanzierung vom Deliktsrecht	124
(2) „Nähe“ zu den Rechtsgeschäften im engeren Sinne	125
dd) Redaktionelle Veränderungen des § 752 BGB	126
ee) Zwischenergebnis	127
3. Schlußfolgerungen aus der fehlenden Geschäftsfähigkeit des Geschäftsherrn	128
a) Vorentwurf der Redaktoren, § 241 BGB	128
b) Entwurf der Ersten Kommission (§ 756) zum BGB von 1896	128
c) Entwurf der Zweiten Kommission (§ 756) zum BGB von 1896	130
d) Folgerungen für die Stellung des minderjährigen Geschäftsführers	130
4. Vergleich von § 682 BGB mit § 8 BGB	131
5. Ergebnis	133
IV. Die Geschäftsführung ohne Auftrag durch einen Minderjährigen in der Systematik gesetzlicher Schuldverhältnisse	134
1. Allgemeines	135
2. Minderjährigkeit und ungerechtfertigte Bereicherung	136
a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 812 ff. BGB	136
b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 812 ff. BGB	137
c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechtsseite des Bereicherungsausgleichs	141
aa) Die Rückgewährpflicht im allgemeinen	141
bb) Die Rückgewährpflicht des gutgläubigen minderjährigen Bereicherungsschuldners	142
cc) Die Reichweite des Minderjährigenschutzes bei bösgläubigen Bereicherungsschuldern	143
(1) Eigenverantwortliches Handeln des Minderjährigen	144
(2) Extensiver Minderjährigenschutz	145
(3) Die Verbindung des Minderjährigenschutzes mit der konkreten Kondiktionsart	145
(4) Begrenzung des Minderjährigenschutzes durch möglichen Selbstschutz	146

3. Unerlaubte Handlungen von Minderjährigen	149
a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 823 ff. BGB	150
b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 823 ff. BGB	150
c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes im Deliktsrecht	152
aa) Die Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes im geltenden Deliktsrecht	153
bb) Die Berücksichtigung der individuellen Einsichtsfähigkeit zum Schutz der Minderjährigen	155
cc) Das Verhältnis von grenzenloser Haftung und Minderjährigenschutz unter Berücksichtigung bestehender Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten	157
dd) Resümee	159
4. Minderjährigkeit und Eigentümer-rechtswidriger Besitzer-Verhältnis	160
a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 985 ff. BGB	160
b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 985 ff. BGB	160
c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechte des Eigentümer-rechtswidriger Besitzer-Verhältnisses	161
d) Die Reichweite des Minderjährigenschutzes bei bösgläubigen rechtswidrigen Besitzern	161
aa) Extensiver Minderjährigenschutz	162
bb) Eigenverantwortliches Handeln des Minderjährigen	163
cc) Interessengerechte Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes ..	163
5. Minderjährigkeit und culpa in contrahendo	164
a) Funktionaler Anwendungsbereich der c.i.c.	164
b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der c.i.c.	166
aa) Setzt die Begründung des vorvertraglichen Schuldverhältnisses einen späteren Vertragsschluß und damit Geschäftsfähigkeit voraus?	167
bb) Stellungnahme	168
c) Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechte des vorvertraglichen Schuldverhältnisses	170
6. Einheitliche Strukturprinzipien gesetzlicher Ausgleichschuldverhältnisse: Folgerungen für die GoA	172
a) Gemeinsamer Regelungszweck trotz unterschiedlicher Interessenbewertung	172

b) Aufeinander abgestimmte Regelungssysteme	172
c) Tatsächliches Handeln als gesetzlicher Anknüpfungspunkt	173
d) Einheitliche Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenreihe	174
e) § 1629 a BGB als Ausdruck eines differenzierten Minderjährigenschutzes	177
f) Zusammenfassung der systematischen Betrachtung	179
V. Zur Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB	180
1. Die einseitige, interessenorientierte Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB zugunsten des Minderjährigen	180
2. Die systematische Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB	182
a) Die Auffassung von <i>Hassold</i> im Sinne sog. Rechtsgrundverweisungen in § 682 BGB	182
aa) Zur Verweisung auf die ungerechtfertigte Bereicherung	183
bb) Zur Verweisung auf die unerlaubten Handlungen	184
b) Einheitliche Rechtsfolgenverweisungen in § 682 BGB	185
VI. Teleologische Aspekte der auftraglosen Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige	188
1. Allgemeine gesetzliche Bewertung des Interessenkonflikts	189
2. Rechtlich schutzwürdige Interessen des Geschäftsherrn	190
3. Rechtlich schutzwürdige Interessen des (geschäftsfähigen) Geschäftsführers	191
4. Besondere Konfliktlage bei <i>minderjährigen</i> Geschäftsführern unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen § 682 BGB und § 683 S. 1 BGB	192
a) Zustimmung des gesetzlichen Vertreters als Konfliktlösung?	194
b) Besonderer Schutz des Geschäftsherrn bei Geschäftsübernahme eines Minderjährigen?	197
c) Zwischenergebnis	198
5. Fortbestand des Aufwendungsersatzanspruchs, wenn der minderjährige Geschäftsführer einen Schaden verursacht, für den er nicht verantwortlich ist	199
a) Das Problem	199
b) Lösung durch das „ <i>negotium claudicans</i> “ als Modellfall?	199
c) „Saldotheorie“ als Problemlösung?	201

d) Einseitige Analogie zu § 107 BGB zugunsten des Minderjährigen?	201
e) „Auf-Lösung“ des Konflikts durch den allgemeinen Minderjährigenschutz	202
f) Gesamtergebnis der teleologischen Betrachtung	204
VII. Anforderungen an die „Geschäftsführungs“-Fähigkeit	205
1. Abgrenzung von Geschäftsfähigkeit und Geschäftsführungsfähigkeit	206
2. Verknüpfung von Geschäftsführungsfähigkeit und Einzelgeschäft	206
3. Maßgebliche Einzelelemente der natürlichen Handlungsfähigkeit als Voraussetzungen der Geschäftsführungsfähigkeit	208
a) Einwirkungsbewußtsein	209
b) Zuordnungsbewußtsein	209
4. Ergebnis	210
VIII. Haftung des minderjährigen Geschäftsführers bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Geschäftsführung ohne Auftrag	210
1. Zustimmung des Vertretungsberechtigten konterkariert Minderjährigenschutz	210
2. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nur bei gesetzlicher Regelung	213
3. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts?	214
4. Ergebnis	214
E. Die GoA als geschäftsähnliche Handlung, auf die die §§ 104 ff. BGB entsprechend Anwendung finden	215
I. Rechtsverhältnisse bei der GoA	216
1. Das „Innenverhältnis“	217
2. Das „Außenverhältnis i.w.S.“ bei Kontakten des Geschäftsführers zu Dritten	217
II. Die Rechtsqualität des Innenverhältnisses	220
1. Einteilung in „Rechtsgeschäft“ und „Rechtshandlung“ und die weitere Entwicklung	220
2. Zu den Begriffen „geschäftsähnliche Handlung“ und „Realakt“	223
a) Geschäftsähnliche Handlung	224
b) Realakt	224

c) Grundlegende Unterscheidung	225
d) Die Unterscheidung von geschäftsähnlicher Handlung und Realakt anhand der Interessenlage der Beteiligten	225
3. Tatbestandliche Anknüpfung im Innenverhältnis	226
a) Übernahme der GoA	227
b) Geschäftsführungswille	228
c) Geschäftsbesorgungshandlung	230
d) Rechtsgeschäften „vergleichbare“ Wirkungen der Geschäftsführung ohne Auftrag	231
aa) Regelungslücke?	233
bb) Rechtsfolgenbetrachtung	234
4. Anwendbarkeit der übrigen Vorschriften zu Rechtsgeschäften	237
a) Genehmigung i. S. d. § 684 S. 2 BGB	237
b) Irrtum und „Anfechtung“ i. S. d. §§ 686, 687 S. 1 BGB	238
5. Ergebnis	238
F. Zusammenfassung der Ergebnisse	240
Schrifttumsverzeichnis	245
Sachwortverzeichnis	259

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
Abh.	Abhandlung
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AK	Alternativkommentar
allg.	allgemein
ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Arch BürgR	Archiv für Bürgerliches Recht
Art., Artt.	Artikel, (plural)
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter, Bearbeitung
Bes.	Besonderes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
Bl.	Blatt
Bsp., bspw.	Beispiel, beispielsweise
BT	bes. Teil
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
c.i.c.	culpa in contrahendo

DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DNotZ	Deutsche Notarzeitung
Einl.	Einleitung
EVO	Eisenbahn-Verkehrsordnung
f., ff.	folgende(r), fortfolgende, für
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Festg.	Festgabe
Festschr.	Festschrift
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
gesetzl.	gesetzlich
ggf.	gegebenenfalls
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag
Halbs.	Halbsatz
h. L., h. M.	herrschende Lehre, herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S. v.	im Sinne von
i. ü.	im übrigen
i.V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KO	Konkursordnung
Komm.	Kommentar
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
li. Sp.	linke Spalte
LM	Nachschlagwerk der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (Lindenmaier / Möhring)

Mat.	Materialien
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MHbeG	Gesetz zur Beschränkung der Haftung Minderjähriger
Mot.	Motive zum BGB
MünchKomm	Münchener Kommentar
m. w. (zahlr.) N.	mit weiteren (zahlreichen) Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
pFV	positive Forderungsverletzung
Prot.	Protokolle zum BGB
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von E. Rabel
Rdnr.	Randnummer(n)
re. Sp.	rechte Spalte
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGRK	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, früher herausgegeben von Reichsgerichtsräten
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Satz; bei Literaturangaben: Seite
s.	siehe
sächs.	sächsisches
SchR	Schuldrecht
SchuldR BT	Schuldrecht Besonderer Teil
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt(e, er)
std.	ständige
StGB	Strafgesetzbuch
StudK, StudKomm	Studienkommentar zum BGB
t. v. A.	teilweise vertretene Auffassung
u.	und
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
u. U.	unter Umständen
v.	von, vom
v. a.	vor allem
VerwR	Verwaltungsrecht
vgl.	vergleiche

Vorbem.	Vorbemerkung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
Z. (B.)	zum (Beispiel)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHB	bis 1933: Zentralblatt für Handelsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht;
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht; bis 1982: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZR	Zivilrecht
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend

A. Einleitung

I. Einführung in die Problemstellung

1. Die Geschäftsführung ohne Auftrag

Das gesetzliche Schuldverhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag ist ein notwendiger Bestandteil der deutschen Rechtsordnung, der aufgrund seiner weitreichenden Fortentwicklung heute nicht mehr entbehrt werden kann¹. Dabei beschränkt sich der Anwendungsbereich dieses Rechtsinstituts keineswegs nur auf die von *Kohler*² hervorgehobene selbstlose Menschenhilfe, die um des sittlichen Eigenwerts willen nur von einem altruistischen Verhalten getragen ist. Schon die Verfasser des BGB lehnten diese Beschränkung des Anwendungsbereichs ab³. Vielmehr erstreckt sich der rechtstatsächliche Anwendungsbereich der Geschäftsführung ohne Auftrag in der Gegenwart auf nahezu alle Rechtsbereiche, was ihr letztlich den Vorwurf eines „denaturierten und konturenlosen Rechtsinstituts“ eingebracht hat⁴. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs ist vor allem auf die begehrte Rechtsfolge des Anspruchs auf Aufwendungsersatz (§ 683 S. 1 BGB⁵) zurückzuführen, die nicht selten zu einem als angemessen erscheinenden Instrument der „Umverteilung“ von Verantwortlichkeiten, Kosten, Lasten und Risiken benutzt wird⁶. Versäumt wurde dabei, die seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches

¹ Allerdings ist diese Auffassung keineswegs selbstverständlich. Es gibt durchaus Rechtsordnungen, die der auftragslosen Geschäftsbesorgung zurückhaltend oder gar ablehnend gegenüberstehen. Vgl. für die ablehnende Haltung des Common Law: *D. Henrich*, Einführung in das englische Privatrecht, 2. Aufl., 1993, S. 66; *Wellmann*, Der Aufwendungsersatz des Geschäftsführers ohne Auftrag in der Rechtsprechung der angloamerikanischen Gerichte, 1959. Weitere Nachweise bei *Erman/Ehmann*, vor § 677 Rdnr. 2.

² Die Menschenhilfe im Privatrecht, S. 1, 42, 94 ff.

³ Vgl. hierzu schon den Entwurf der Ersten Kommission § 749 und die Erläuterungen dazu in Mot. II, S. 854–857; Prot. II, S. 725–727 = *Mugdan*, II, S. 1192 ff.; vgl. auch *Schubert*, Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Schuldverhältnisse III, S. 119, 130 f.; auch der entsprechende Vorentwurf § 233 enthielt schon keine solche Einschränkung. Vgl. v. *Kübel*, in: *Schubert*, Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission, Schuldverhältnisse Teil 2, Besonderer Teil, § 233 (S. 933, 935 ff.); vgl. auch die Auswertung der Gesetzesmaterialien bei *Wollschläger*, GoA, S. 34–36.

⁴ Vgl. *Rabel* RheinZ 10, S. 89, 97, 112; *Hauss*, in: Festschr. f. Weitnauer, S. 333.

⁵ §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des BGB.

⁶ So die Kritik bei *Erman/Ehmann*, vor § 677 Rdnr. 5 und *Köndgen*, in: Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, S. 371, 377 f., die sich hiermit v. a. gegen die Habilitationsschrift von *Wollschläger*, Die Geschäftsführung ohne Auftrag 1976, wenden.

unverändert gebliebenen Regelungen zur Geschäftsführung ohne Auftrag in ihren dogmatischen Grundlagen einer einheitlichen und überzeugenden Klärung zuzuführen. In rechtssystematischer Hinsicht gehört das Rechtsinstitut der Geschäftsführung ohne Auftrag zu den gesetzlich begründeten Rechtsverhältnissen, weil seine Rechtswirkungen ohne rechtsgeschäftliches Handeln der Beteiligten „ex lege“ eintreten. Nach dem Grundverständnis der herkömmlichen Ansicht soll allerdings nur das gesetzliche Schuldverhältnis der „berechtigten“ Geschäftsführung ohne Auftrag entstehen können. „Berechtigt“ ist sie nur, wenn die Geschäftsbesorgung dem Interesse und dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn entspricht (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1). Fehlt hingegen eine solche „Willensübereinstimmung“, liegt eine unberechtigte Geschäftsführung vor, die angeblich das gesetzliche Rechtsverhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag zwischen den Beteiligten nicht zustande kommen läßt und auch für den „Geschäftsführer“ keine Pflichten begründet. Der Ausgleich zwischen den Beteiligten muß dann bei einem solchen rechtsdogmatischen Verständnis außerhalb des gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA gesucht werden. Dies läßt sich freilich dem Gesetzestext so nicht entnehmen. Diese Vorstellung ist wohl nur als Nachwirkung der römischen Quasi-kontraktstheorie zu erklären, die allein bei vollständiger Willensübereinstimmung einen ausreichenden Schutz des Geschäftsherrn vor aufgedrängter Bereicherung gesehen hat⁷.

2. Der minderjährige Geschäftsführer

Handelt ein Geschäftsunfähiger (§ 104) oder beschränkt Geschäftsfähiger (§§ 2 i.V.m. 106) als auftragloser Geschäftsführer, verstärken sich die dogmatischen Unklarheiten. Der Gedanke, daß Minderjährige des besonderen Schutzes bedürfen, beschränkt sich nämlich nicht nur auf den Abschluß von Rechtsgeschäften, sondern durchzieht die gesamte Rechtsordnung⁸. Im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag findet er seinen Niederschlag in der Regelung des § 682 BGB. Die Vorschrift lautet: „Ist der Geschäftsführer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so ist er nur nach den Vorschriften über den Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen und über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verantwortlich“. Hinsichtlich dieser Regelung steht allerdings wohl nur der Normzweck fest: Die Vorschrift schützt Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige, wenn sie als auftraglose Geschäftsführer tätig sind⁹. Wie aber

⁷ Vgl. dazu *Wollschläger*, GoA, S. 45.

⁸ Vgl. bspw. für das Strafrecht: § 19 StGB und §§ 3 und 5 Abs. 2 JGG; für das Arbeitsrecht: Beschäftigungsverbote in §§ 5, 7 und 22 ff. JArbSchG; im Verfahrensrecht: §§ 51 f. (Prozefähigkeit), 393, 455 ZPO; § 12 VwVfG; § 11 SGB X; § 36 SGB I; im Gefahrenabwehrrecht: Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (BGBl. I S. 425), Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (BGBl. I S. 1817).

⁹ Vgl. nur *MünchKomm/Seiler*, § 682 Rdnr. 1.

einem wirksamen Minderjährigenschutz Rechnung zu tragen ist, wird durch die Regelung in § 682 nicht eindeutig gesagt. Daraus erklären sich die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten dieser Norm. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob etwa allgemein Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers Voraussetzung für die Entstehung des Schuldverhältnisses der Geschäftsführung ohne Auftrag ist und ein Minderjähriger zur Geschäftsbesorgung i. S. der §§ 677 ff. in analoger Anwendung der §§ 104 ff. der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Gestützt wird diese verbreitete Ansicht¹⁰ im wesentlichen auf den nach §§ 677, 687 Abs. 1 erforderlichen Fremdgeschäftsführungswillen des Geschäftsführers, mit dessen Hilfe man sodann eine „Brücke“ zu den geschäftsähnlichen Handlungen zu schlagen versucht. Erst dadurch wird eine Analogie zu den §§ 104 ff. möglich und scheinbar notwendig. Die Vorstellung vom „Rechtsgeschäft“ der Geschäftsführung ohne Auftrag ist längst überholt¹¹. So einleuchtend die Anknüpfung an ein Zustimmungserfordernis zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf den ersten Blick erscheinen mag, ist dies bei näherem Zusehen jedoch weder unter dogmatischen noch unter tatsächlichen Gesichtspunkten stimmig. Liegen die Voraussetzungen der berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag vor, so entsteht kraft Gesetzes ein Aufwendungsersatzanspruch für den Geschäftsführer. Dieser auch für einen minderjährigen Geschäftsführer „ipso jure“ entstehende Anspruch würde aufgrund jener Ansicht vom Ermessen (Willen) des gesetzlichen Vertreters abhängen. Hinzu kommt das Problem, daß bei dieser dogmatischen Konstruktion der Geschäftsunfähige als Geschäftsführer einer Geschäftsführung ohne Auftrag gar nicht mehr in Frage kommt. Denn auch in der Rechtsgeschäftslehre sind seine Willenserklärungen von vornherein nichtig (§ 105 Abs. 1) und können nicht nachträglich durch Zustimmung des Vertretungsberechtigten wirksam werden. Die Nichtigkeit als Rechtsfolge seiner mangelnden Geschäftsfähigkeit kann die Zustimmung des Vertretungsberechtigten nicht heilen. Ihm läßt sich daher streng genommen trotz des gesetzlichen Tatbestands einer „berechtigten GoA“ kein Aufwendungsersatzanspruch zubilligen. Daneben stellt sich aber allgemein unter rechtsdogmatischem Gesichtspunkt die Frage, ob zur Entstehung eines gesetzlich begründeten Rechtsverhältnisses zusätzlich ein rechtsgeschäftliches Zustimmungserfordernis notwendig sein kann.

Abgesehen von diesen dogmatischen Schwierigkeiten verhilft die gekennzeichnete Lösung auch nicht ohne weiteres dem Minderjährigenschutz zum Erfolg. Vielmehr gerät die herrschende Lehre erneut in Schwierigkeiten. Liegt nämlich die Zustimmung des Vertretungsberechtigten vor, soll nach der herkömmlichen Lehre der Minderjährige einem geschäftsfähigen Geschäftsführer in der Verantwortlichkeit

¹⁰ Vgl. nur *Soergel/Hefermehl*, (11. Aufl.), vor § 104 Rdnr. 21; *MünchKomm/Kramer*, vor § 116 Rdnr. 33; *AK-Joerges*, § 682 Rdnr. 1; *Wollschläger*, GoA, § 18 V, Fn. 104.

¹¹ So noch in früherem Schrifttum, vgl. *Zimmermann*, Aechte und unächte negotiorum gestio, S. 7; *Endemann*, BGB, S. 178; *Baring*, Sächs. Archiv, S. 534 ff.; *Gräfenkämper*, Ansprüche des auftraglosen Geschäftsführers, S. 52; *Rehbein*, BGB AT, S. 104; *Lent*, Der Begriff der Auftragunglosen Geschäftsführung, S. 53 f.; *Hellmann*, Willenserklärung nach BGB, S. 441.